

# MERKBLATT Steuerbegünstigte Zuwendungen und Erstattungen **Stand Jan. 2020**

Nr.	Anlass	Bedingungen	Grenzwerte	Steuerliche Auswirkungen
1.	<b>Betriebsveranstaltungen</b>	2 x jährlich, auch mit Übernachtung	<b>110 € einschl. USt. pro AN</b> (eingeladene Angehörige zählen nicht als AN!)	Bis Freibetrag steuerfrei, bei Überschreiten: überst. Betrag = stpfl. Arbeitslohn oder pausch. LSt = 25 % vom AG
2.	<b>Unterstützungen</b>	1 x jährlich für besondere Notfälle (Unfall, Feuer, Krankheit usw.)	600 €	bis Grenzwert steuerfrei, bei Überschreiten des Gesamtbetrages = steuerpflichtiger Arbeitslohn
3.	<b>Geschenke und Aufmerksamkeiten an AN</b>	AN <b>oder</b> seine Angehörigen aus besonderem Anlass (Geb.-tag / Jubiläum)	60 € einschl. USt.	Bis Grenzwert steuerfrei – bei Überschreiten d. Betrages: st.-pflichtiger Arbeitslohn <b>oder</b> Gesamtbetrag pauschal nach §37b versteuerbar **)
4.	<b>Geschenke, etc. an Kunden, Geschäftspartner</b>	bei Vorsteuerabzugsberechtigten = Netto alle Sonstigen = Brutto	<b>35 € pro Jahr und pro Geschäftspartner</b>	Bis Grenzwert steuerfrei – bei Überschreiten des Betrages und bis zu 10.000 € ist die Anwendung des §37b EStG möglich oder Mitteilung an Beschenkten **)
5.	<b>Kindergarten-Zuschüsse</b>	Unterbringung, Unterkunft, Betreuung, Verpflegung <b>nicht schulpflichtiger Kinder</b>	In Höhe nachgewiesener Aufwendungen	steuerfrei
6.	<b>Gesundheitsförderung</b>	Vorbeugung, Stressbewältigung, Essgewohnheiten, Entspannung, etc. <b>Achtung: Keine Mitgliedsbeiträge!</b>	Je AN bis <b>600 €/Jahr</b>	bis Grenzwert steuerfrei, bei Überschreiten des Gesamtbetrages = steuerpflichtiger Arbeitslohn
7.	<b>Erholungs- u. Urlaubshilfe</b>	Buchungsbestätigung	156 € für AN 104 € Ehegatte 52 € je Kind	Bis zu Grenzwerten pausch. LSt.-Abführung = 25% vom AG, bei Überschreiten des Gesamtbetrages steuerpflichtiger Arbeitslohn
8.	<b>Reisekosten Fahrkosten-erstattung</b>	mit privatem PKW	<b>gefährte km 0,30 €/km</b>	steuerfrei oder 25% pauschal mit Werbungskostenabzug beim AN
		öffentliche Verkehrsmittel	in Höhe Fahrpreis	steuerfrei
9.	<b>Entfernungspauschale für Wege Wohnung - Arbeitsstätte</b>	beliebiges Verkehrsmittel (ohne eig. PKW + Sonderbedingungen wie unten:)	<b>Volle km einfache Entfernung ohne Umwege! = 0,30 €/km</b>	Bis 0,30 €/km und bis Höchstbetrag = 4.500 € für AN steuerfrei; für AG = steuerpflichtiger Arbeitslohn = pauschale LSt.-Abführung = 15% vom AG
		Eigener PKW, Öffentliche Verkehrsmittel, Fahrgemeinschaften	Getrennte Berechnung Fahrtwege, Pauschalen und Höchstbeträge	Bis zum berechneten Pauschal-Höchstbetrag steuerfrei; für AG = pauschale LSt.-Abführung = 15%
		öffentliche Verkehrsmittel (monatliches Jobticket vom AG bezahlt)	bis 44 €/Mon	<b>Achtung!</b> Die <b>monatliche</b> Höchstgrenze von 44 € gilt in <b>Summe</b> für die Punkte <b>9.+ 10.+ 11.</b> , keine jährliche Aufrechnung!
10.	<b>Sachzuwendungen</b>	z.B. Essen, Kaffee, Tee, Bücher, CD's etc.	bis 44 €/Mon	Bis Grenzwert steuerfrei, wenn v. g. Bedingungen eingehalten; bei Überschreiten Gesamtbetrag steuerpflichtiger Arbeitslohn
11.	<b>Waren- und Tankgutscheine</b>	vom AG für AN mit Euro-Wertnennung oder mit Sachinhalt!	bis 44 €/Mon	Bis Grenzwert steuerfrei, wenn v. g. Bedingungen eingehalten; bei Überschreiten Gesamtbetrag steuerpflichtiger Arbeitslohn
12.	<b>Verpflegungsmehraufwand</b>	bei vorübergehender beruflich veranlasster Auswärtstätigkeit, wenn AG keine Mahlzeit. stellt	über 8 Std = 14 € über 24 Std = 28 €	Bis zu Grenzwerten steuerfrei, bei Überschreiten des Gesamtbetrages steuerpflichtiger Arbeitslohn
13.	<b>Übernachtungspauschale</b>	bei vorübergehender beruflich veranlasster Auswärtstätigkeit	<b>Inland:</b> 20 € oder Einzelnachweis ohne Frühstück <b>Ausland:</b> Pauschale je Land oder Einzelnachweis ohne Frühstück	Bis 20 € bzw. Landespauschale oder tatsächliche Kosten steuerfrei, bei Überschreiten des Gesamtbetrages steuerpflichtiger Arbeitslohn
14.	<b>Übernachtungspauschale für Berufskraftfahrer</b>	NUR Berufskraftfahrer bei vorübergehender beruflich veranlasster Übernachtung (Rastplatz / im LKW)	8 € pro Übernachtung	Bis 8 € steuerfrei, bei Überschreiten des Gesamtbetrages steuerpflichtiger Arbeitslohn
15.	<b>Rabatte</b>	für Waren und Dienstleistung aus eigenem Betrieb	1.080 € jährlich	Bis Grenzwert steuerfrei, darüber steuerpflichtiger Arbeitslohn
16.	<b>Betreuungsleistungen</b>	Kurzfristige zwingende Betreuung eines Kindes / einer pflegebedürftigen Person	600 € jährlich	steuerfrei
**)	<b>Regelung nach § 37b EStG</b>	entsprechender Betrag kann mit 30% zuzügl. Solizuschlag und Kirchensteuer pauschal vom AG oder Schenkenden versteuert werden, sonst erfolgt Besteuerung beim Empfänger – Mitteilung vom Schenkenden ist verpflichtend! <b>Achtung: Beim AN entsteht zusätzliche SV-Pflicht !</b>		



Frank Erben Steuerberater  
Kändlerstr. 28, 01877 Bischofswerda

Tel: 03594 79401-0  
Fax: 03594 79401-99  
E-Mail: kanzlei@stb-erben.de  
URL: www.stb-erben.de